

# „Frankfurter Anstand“ und deutsch-evangelischer Reichsbund von Schmalkalden 1539.

Von Dr. E. Z i e h e n, Frankfurt a. M.

„Jener Frankfurter Vertrag ... durch welchen der Kaiser den Protestanten die Aussicht zu einer von Rom unabhängigen Beilegung der religiösen Streitigkeiten eröffnete.“

Ranke: Deutsche Geschichte (1839 ff.) VII. Buch, 4. Kap.

„Im jar 1539 ist der grosz reichstag alhie zu Frankenfurt gehalten worden der religion sampt andern sachen halben, daruff der evangelisch bunt erschienen ist ... Gott der vatter geb gluck und heil! amen.“ Warum gehen wir von einem Eintrag in der Chronik des Frankfurter Schuhmacherhandwerks aus? Weil echt frankfurtischer Bürgersinn daraus spricht. Dieser Handwerksmeister würdigt das uns Wesentliche, die reichsgeschichtliche Bedeutung jenes Tages, der vor jetzt 400 Jahren in den Mauern unserer Stadt zusammentrat<sup>1)</sup>.

Eines ist Frankfurts schöner reichsgeschichtlicher Beruf stets erneut im Lauf so vieler Jahrhunderte deutscher Geschichte gewesen: es war die Stätte des versuchten Ausgleichs widerstrebender Kräfte im Zeichen des Reichsgedankens. Nur zu oft scheiterten diese Versuche; darin liegt die Tragik der Frankfurter Reichsgeschichte.

Im tieferen historischen Sinn verdient der Tag des „evangelischen Bundes“ von Schmalkalden 1539, ein „großer Reichstag“ zu heißen. Unheilvoll ging der Riß durch Deutschland. Auf die Einheit zwischen Kaiser und Reich hatte einstmals Karls IV. Goldene Bulle den Reichsbau gegründet. Doch Habsburgs burgundisch-spanische Politik forderte aus imperialem Machtstreben heraus blinden Gehorsam für jenen Karl V., in dessen schier endlosem Herrschaftsraum die Sonne nicht unterging. „In Luther ächtete Karl V. die deutsche Nation“ (W. Köhler). Die ehrwürdigen, tief im deutschen Bewußtsein eingewurzelten Bindungen des Reichsrechts achtete er gering.

Tatsächlich schien die evangelische Bewegung, zumal nach dem Zusammenbruch der bäuerlich-bürgerlichen Erhebung des Jahres 1525,

1) Frankf. Chron. II, bearb. v. R. Jung (Ff. 88) 12 ff. — Im allg. vgl. K. Schottenloher: Bibl. z. dt. Gesch. I—V (Le. 35—39); H. Gerber: Reichsgeschichtl. Quellen (Fünfhundert Jahre Stadtarch. Ffm.; Ff. 36) 87; K. Brandi: Kaiser Karl V. (Mü. 38) 359 ff.

zu politischer Machtlosigkeit und zum Untergang bestimmt. Da schlossen sich nach langem, friedseligen Zögern zum Schutz der bedrohten evangelisch-reichsständischen Freiheit deutsche Reichsstände, Fürsten und Städte, im Schmalkaldischen Bund zusammen. Auf einem Frankfurter Bundestag 1536 traten u. a. Württemberg und Pommern sowie die Reichsstädte Hamburg, Hannover und Frankfurt selbst bei. Nach raschem Wachstum schloß dieser deutsch-evangelische Bund bald Reichsstände von Stettin bis Straßburg, von Bremen bis zu den Bodenseestädten zusammen. Frankfurts Mittellage im alten Reich machte unsere Stadt zur „gelegenen Malstatt“ für den Bund.

„Gott der vatter geb gluck und heil! amen.“ So hofften viele Frankfurter im Januar 1539. Zogen doch wilde Söldnerhaufen durchs Reich. Für wen? Gegen wen? Böse Vermutungen schwirrten durch die Gassen. In den Kneipen lärmten die Landsknechte. Doch nun sollten Kommissare des Kaisers im fernen Spanien und des Königs im fernen Wien mit den Boten des Schmalkaldischen Bundes auf dem Römer verhandeln. Würden die Habsburger angesichts der drohenden Türkennot den evangelischen Deutschen Glaubensfreiheit gewähren? Oder hatten jene evangelischen Landsknechte recht, die sangen: „Deutschland wilt eigen machen dem haus zu Ostereich?“<sup>2)</sup>

Der Rat saß über den Schreiben der Bundeshäupter. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wollte mit etwa 300 Pferden einreiten. Er nahm Herberge im — Karmelitenkloster. Johann von Glauburg und Oger von Melem bereiteten im Nürnberger Hof Quartier für den Landgrafen Philipp von Hessen, der damals seine Forderung auf den Hainer Hof noch nicht durchgesetzt hatte. Drei Herzöge von Braunschweig wohnten im Haus zum Korb auf dem Kornmarkt und im Weißenfels an der Ecke Münzgasse—Buchgasse. Die Räte Ulrichs von Württemberg zogen ins Haus zum Seligen (Kerbengasse), die der Herzöge von Pommern in Joh. Jeckels Haus am Kornmarkt, drei Grafen von Nassau in den Grünen Schild (Ziegelgasse).

Die Botschaft Straßburgs, geführt vom hochangesehenen Jakob Sturm, lag im Groll in der Alten Mainzergasse, die Ulmer und Konstanzer im Ulmer Hof in der Sandgasse. Magdeburgs Bürgermeister finden wir im Haus „zum Frithof“ am Hühnermarkt, die Bremer und Hamburger in der Hangenden Hand (Saalgasse), die von Braunschweig, Goslar und Hannover im Haus zum Fingerlein (Schnurgasse).

Der Rat stellte den Bundesverwandten Räume im Römer zur Verfügung und tagte selbst in den Konventstube des nahen Barfüßerklosters. Die Bürgermeister erhielten Vollmacht, Gastgeschenke zu spenden und zur Nachtzeit reitende Boten einzulassen. Bald hatte man zwischen Wirten und Gästen zu schlichten. Die Bürger beklagten sich über Licht- und Stallmiete, andererseits begehrte der hessische Marschall deshalb und wegen des Schlafgelds Bericht. Der Rat empfahl ihm, sich mit den Bürgern freundlich und nach Gelegenheit zu vergleichen. Der Rechenmeister verzeichnete getreulich, daß für fast einen Zentner „Konfekt“ 51 Gulden ausgegeben wurden, ferner beträchtliche Summen für

2) Liliencron: Die hist. Volkslieder IV (Le. 69) 352 f.

Malvasier, „Eppell zu Collacion“, Feigen, Rosinen und Mandeln, Raucherkerzen, Weck' und Bretzeln sowie für 25 Fuder und 17 Viertel Rheingauer Weins<sup>3)</sup>.

Schwere Sorge lastete auf den Bundesboten, als sie vom 14. bis 18. Februar im Römer sorgfältig Rat hielten. Das Königliche Kammergericht war ein Werkzeug in der Hand der Habsburger und nicht mehr jenes Reichskammergericht, das 1495 in Braunfels mit frohen Hoffnungen eröffnet worden war. Mit Acht und Aberacht bedrohte es die Evangelischen. Noch jüngst waren Eßlingen und Minden seine Opfer geworden. Sollte man das alles dulden und „es dem Almechtigen, welches auch die sach ist, bevelhen; der wirt der gotlosen rath und verbundnusz wol zu nichte machen“? Das war die Meinung des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg.

Heiße das nicht, Gott versuchen, so entgegnete lebhaft Landgraf Philipp von Hessen. Wolle man den Kaiser ohne jeden Widerstand seine Rüstungen „wider die Teutschen“ bestellen lassen? Man wisse doch, „wie die Hispanier uns und unserer religion geneigt sein“! Sollte das „Widerteil“ den „Vorstreich haben, so sein wir nit alle starck im glauben, mochten etliche aus forcht abfallen“. „So man zucket, soll man des streichs nit erwarten“. Er warne, nicht aus Lust zum Krieg oder blinden Haß, vor einem bloßen kurzen „Anstand“ (Stillstand) als Dank für eine weitgehende Türkenhilfe der Evangelischen.

„Nichts liebers dan einen satten, bestendigen fride, auch mit nachteil des zeitlichen“, wünschte zustimmend der Kurfürst von Sachsen. Ernst wies er darauf hin, wie Karl V. mit böser List das weite Netz seiner internationalen Beziehungen rings um den evangelischen Bund zusammenziehe. Jetzt ging es mit der Erbfolge in Jülich, Kleve, Berg und Geldern um das Schicksal der Evangelischen am Niederrhein, ja in den gesamten Niederlanden. Der Nachfolger des jüngst verstorbenen Herzogs bitte um Beistand, man dürfe ihn nicht abweisen. „In was rüstung und beschwerung Teutsche nation stunde“, solle man den Kurfürsten von Köln und Trier vorstellen und um ihre Vermittlung ansuchen. Mit den englischen und dänischen Gesandten in Frankfurt müsse der Bund Fühlung nehmen. Auch Verbindung mit den Schweizern werde den Frieden fördern helfen. Vielleicht sei auch die Freundschaft zwischen Karl V. und dem König von Frankreich — trotz des Vertrages von Nizza und der Zusammenkunft von Aigues-Mortes — „nit so grosz“; man müsse auch hier einen Rückhalt suchen. Wer den Evangelischen diese ausländischen Beziehungen vorwirft, vergift, daß es sich nur um die gewissenhaft zögernde Gegenwehr gegen der Habsburger verschlagenes Spiel auf dem Schachbrett der internationalen Politik handelte<sup>4)</sup>.

3) Stadtarchiv Ff., Mgb. A 8 B; Bürgermeisterb. 1538, 95—119; Ratschl. Prot. III 60; Rechenmeisterb. 1538, Einzelausg. i. d. ersten Rechnung, Bl. 16 (Randvermerk Ainigung). — A. v. Lersner: Chronik I (Ff. 1706) 343. — J. G. Battonn: Örtl. Beschreibung I—VII (Ff. 61 ff.).

4) Niederschrift des braunschweig. Rates Clammer, hrsg. von O. Meinardus (Forsch. z. dt. Gesch. 22; Gött. 82) 636 ff. — Pol. Correspondenz d. Stadt Straßburg II, bearb. v. O. Winckelmann (Str. 87)

Besser als aus der amtlichen Niederschrift wissen wir aus den Geheimberichten kluger päpstlicher Diplomaten, warum die Städte zögerten. Hatten sie nicht bisher die schwersten Geldopfer für den Bund bringen müssen! War vor allem dem ehrgeizigen Landgrafen zu trauen? Mußte nicht gerade die Reichsstadt Frankfurt, der wichtige Paß am Main zwischen den landgräflichen Besitzungen, auf der Hut sein? Fürchteten nicht auch manche Patrizier die evangelische Leidenschaft der erregten Volksmassen? Jakob Sturm mahnte, Gott auch etwas zu getrauen und allein auf ihn zu sehen. Bremen ließ sich den Gedanken einer „national-versammlung“ wohl gefallen, doch hielt es Frieden für das beste. Großzügig gingen auch diesmal die Städter auf die fürstliche Forderung einer Umlage von 20 000 fl ein. In ihrem Sinn sprach Hamburgs Bote: „Were bösser (besser), das gantz gelt angegriffen, dan von Gottes wort gedungen und dartzu in fahrleibs und guts sitzen.“ Den Vorstreich zu tun, entschieden sich die versammelten Stände jedoch nicht, sondern beschlossen, der habsburgischen Gesandten und der kurfürstlichen Vermittler vertrauensvoll und friedwillig zu warten.

Bedeutete denn nicht auch die Sendung der Botschafter Karls V. und Ferdinands eine gewisse Anerkennung der evangelisch-ständischen Haltung? Eröffnete nicht — wie Ranke vor jetzt bald einem Jahrhundert meinte — der Kaiser die Aussicht zu einer von Rom unabhängigen Beilegung der religiösen Streitigkeiten? Die seitdem erschlossenen Geheimakten zeigen, daß es beiden nur darauf ankam, die Evangelischen hinzuhalten und möglichst zu spalten. Ihre Politik folgte dem altrömischen Grundsatz, den die päpstlichen Diplomaten empfahlen: *Divide et impera!*

Hören wir sie selbst! Kardinal Pole riet dem Kaiser zum Stillstand mit den Türken und zum Kampf gegen die „Ketzer“. Jener Aleander, der 1521 auf das verhängnisvolle Wormser Edikt gedrängt hatte, schrieb jetzt aus Wien, wo er auf König Ferdinand einwirkte: der Kaiser könne unter dem Vorwand eines Türkenzuges „ohne Verdacht eine gute Menge spanischer und italienischer Arkebuser nach Deutschland führen“! Der König selbst äußerte zur Befriedigung des Nuntius: man müsse die Protestanten zwischen Furcht und Hoffnung halten. Lebhaft pflichtete Aleander bei: es komme nur darauf an, in Frankfurt irgend eine unverbindliche Abmachung zustande zu bringen. Der Kaiser werde dann schon zu gelegener Zeit erwünschten Anlaß finden, einen solchen bloßen Stillstand (*tregua* o *suspensione*) zu brechen, und könne sich inzwischen der evangelischen Türkenhilfe bedienen<sup>5)</sup>.

So ritten am Aschermittwoch (19. II.) Dr. Jakob Frankforter, Kammerprokurator zu Innsbruck, und bald darauf Melchior von Lam-

543 ff. — P. Fuchtel: D. Ff. Anstand (Arch. f. Ref. Gesch. 28; Le. 31) 145 ff.

(5) Nuntiaturberichte aus Deutschland I. Abt., III. Bd., bearb. von W. Friedensburg (Gotha 93) 387, 408, 419 f., 444, 516; Bd. IV 63 f., 263 f., 319. — K. Zeiger: Hamburgs Finanzen 1553—1650 (Rostock 36).

berg als Kommissare Ferdinands in Frankfurt ein. Mit kaiserlicher Vollmacht, die in Toledo ausgestellt war, erschien ferner Johann Weeze, der die Titel eines Erzbischofs von Lund (Schweden) und Bischofs von Roeskilde (Dänemark) führte, zudem mit dem Bistum Konstanz beliehen war.

Doch ließen sie sich nicht zu unmittelbarer Aussprache mit den versammelten Reichsständen herbei, sondern verhandelten mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, die sich zu diesem Mittleramt bereit erklärt hatten. Karl V. hatte sein Einverständnis gegeben. Diese beiden Glieder der höchsten Körperschaft des Reiches, des Kurkollegiums, wirkten für eine geschlossene Kirchenpolitik der Reichsstände. Rom standen sie naturgemäß viel unabhängiger gegenüber als die drei geistlichen Kurfürsten und hofften auf Zugeständnisse der Kurie zur Abstellung der alten „Beschwerden deutscher Nation“. Eindringlich hatte der Brandenburger sich schon im Dezember 58 an Ferdinand gewandt: „Euer kon. Mt. wolten ansehen und gnedigstes (!) bedenken, das dis (Vermittlung) der einige Weg, die einiche erznei ist, dodurch Deutscher (!) nation und die Cristenheit befriedet, dem Turken widerstand geleistet, einikeit in der kirchen gepflanzt, vielfaltiges, erbarmendes christlichen bluth vergießen verkommen, emborung vorhutet und alle zwispalt der kirchen abgewandt“ werden. Als Landesfürst rang er mit Kursachsen um den Einfluß auf das Erzbistum Magdeburg und war auch sonst auf das Wohlwollen der Kurie angewiesen. Der Papst erfreute ihn Ende März mit landeskirchlichen Bewilligungen. Pfalzgraf Ludwig war nicht die Persönlichkeit, welche die ernste Stunde erforderte. Aleander spottete über den stumpfen, nur zu oft trunkenen Fürsten und fürchtete allein seine „höchst schlimmen lutherischen Räte“.

Der Römer wurde nun die Stätte denkwürdiger Verhandlungen. Der kurpfälzische Rat Wolfgang von Affenstein eröffnete sie und bat um Vorschläge zur Verbesserung des Nürnberger Religionsfriedens. Dr. Brück, der kursächsische Kanzler, wirkte für die evangelischen Reichsstände mit einer Gewandtheit und Beredsamkeit, die dem Nuntius Aleander Sorge bereitete. Die Evangelischen baten um einen „satten, beständigen Frieden“ und unparteiische Rechtsprechung des Kammergerichts. Kein Deutscher dürfe um des Glaubens willen an Leib und Gut gestraft werden, man solle jedem freien Abzug vergönnen. Dänemark, Preußen, das Herzogtum Liegnitz sowie die Städte Riga und Reval sollten im Frieden einbegriffen sein. Dann wollten sie auf einem Reichstag gern die Türkenhilfe beschließen. Die überreiche Liste der Kammergerichtsprozesse zeigt, daß Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Württemberg, Pommern sowie die Städte Hamburg, Riga, Göttingen, Goslar, Minden, Magdeburg, Frankfurt, Straßburg, Eßlingen, Konstanz und Lindau betroffen waren. Es galt also, einer gesamtdeutschen Not zu steuern.

Die Kommissare verhielten sich schroff ablehnend, und der diplomatische Erzbischof von Lund wählte einen anderen Weg. Am Sonntag Reminiscere abends (2. III.) zog er von seinem Quartier in Klaus Scheids Haus (Töngesgasse), einer Einladung des Landgrafen

folgend, zum Nürnberger Hof und ließ nach dem Nachtmahl alle Künste seiner Diplomatie spielen. Bereits in Wien hatte Ferdinand dem Nuntius Aleander ein sehr höfliches Schreiben des Landgrafen gezeigt. Konnte man auf diesen „*Catilina Germaniae*“ Einfluß gewinnen? Nur zu gut scheint es gelungen zu sein. Wie der Erzbischof erfreut nach Wien berichtete, äußerte der Landgraf, „das man zu vergleichung der religion sach gotzvordtig, fridlich und nit zenkisch leut ordnen und prauchen, den bischof von Wien (Ferdinands Beichtvater Joh. Fabri) und den Lutter dahaim lassen sollen“! Der Landgraf wollte sogar den Kurfürsten von Sachsen bewegen, die Königswahl Ferdinands anzuerkennen<sup>6)</sup>.

So wird verständlicher, daß der evangelische Bund fast nichts erreichte. Während buntes Meßtreiben auf dem Römerberg und in den Römerhallen wogte, saßen oben die Bundesboten in bitterer Sorge. In Vorschlag und Gegenäußerung schleppten sich die Verhandlungen hin. Die vermittelnden Kurfürsten rieten dringend, auch mit bescheidensten Zugeständnissen sich zu begnügen. Auch ein stundenlanges Gespräch nach dem Mahl, zu dem der Kurfürst von Sachsen am 9. III. den kaiserlichen Gesandten einlud, führte zu keinem Fortschritt. Reitende Boten brachten inzwischen böse Nachrichten von Ansammlung starker Söldnerhaufen. Galt es dem geächteten Minden oder den Herzögen von Braunschweig? Schweren Herzens bewilligte man eine neue Umlage von 20 000 fl. Melancthon, der damals auch mit Calvin fruchtbare Aussprache hatte, und Bucer bemühten sich, den evangelischen Vorschlägen die geeignetste Form zu geben. Gesandte wurden nach England abgefertigt, um die Bündnisverhandlungen fortzusetzen.

Die Karwoche ließ die Unterschiede der kirchlichen Haltung noch klarer hervortreten. Am Karfreitag saß man über den endgültigen Forderungen des kaiserlichen Orators. Der Kurfürst von Sachsen lehnte sie ab, doch der Landgraf trat ihm entgegen. Tags darauf entschied sich die Mehrheit für Sachsen. Der Nachmittag des Ostersonntags verlief mit erregter Aussprache in der Herberge Philipps von Hessen, der an einem schlimmen Ausschlag im Gesicht litt. Am Ostermontag setzte der Landgraf durch, daß man sich statt des „satten, beständigen Friedens“ mit einem mageren, verklausulierten „Anstand“ begnüge; wenige Tage darauf ritt er hinweg. Warfen bereits „traurige eheliche Verhältnisse, die für den ganzen Protestantismus verhängnisvoll werden sollten“ (Kolde), ihre Schatten voraus? Der Unselige gab sich mit seiner Doppeltehe im März 1540 dem Kaiser in die Hände<sup>7)</sup>.

Nur mit Mühe bewegten Kurpfalz und Brandenburg den erbitterten Kurfürsten von Sachsen, zu bleiben, und am 19. April konnte der „Anstand“ ausgefertigt werden. Die stattliche Urkunde dieser „gutlichen abrede und vergleichung“ ist im Namen des evangelischen Bundes von Kursachsen, Hessen und Frankfurt besiegelt. Der Kurfürst

6) Nunt. Ber. IV 502, 267, 411, 509, 286, 518.

7) Nunt. Ber. IV 215. — H. Dechent: Kirchengesch. v. Ff. I (Ff. 13) 151. — Th. Kolde: Phil. v. Hessen (Realencycl. f. prot. Theol., hrsg. A. Hauck, Bd. XI 309 f.).

von Sachsen ließ seinem Namen den ausdrücklichen Vorbehalt beifügen, daß er damit Ferdinand den königlichen Titel nicht bewillige<sup>8)</sup>.

Wie gespannt die Lage war, zeigt auch ein Handel, der dem Frankfurter Rat damals viel zu schaffen machte. Ritter Konrad von Hattstein, der als Hauptmann in städtischen Diensten stand, hatte Werbungen für den übermächtigen Nachbarn der Stadt, den Erzbischof von Mainz, vorgenommen und der Rat ihn deshalb verhaftet. Da er stand dem Schuldigen im kaiserlichen Orator ein entschlossener Fürsprecher. Schroff forderte dieser des Ritters Freilassung und betonte, „daß die kais. Mt. alhie die oberkeit hetten“! Schließlich gab der Rat nach: Herr Konrad leistete einen Urfehdeschwur vor dem Ausschuß der Einigungsverwandten des Schmalkaldischen Bundes und wurde dann vom Altbürgermeister seiner Pflicht entlassen.

In anderen Fällen konnte der Rat leichteren Herzens hoher Fürsprache zugunsten Bestrafter entsprechen. Auch sonst kam man nach Kräften entgegen. Als der Kurfürst von Sachsen und dann der Pfalzgraf „den Braunen“ aus dem städtischen Marstall kaufen wollten, schlug man das zwar füglich ab, bot aber dem Kurfürsten von der Pfalz, an dem Frankfurt Rückhalt gegen Kurmainz und Hessen suchte, „den Hengst“ zum Geschenk an und schlug ihn auf 50 Thaler an, falls der Kurfürst bezahlen wolle. Der Kurbrandenburger entlich 2000 fl unter Bürgerschaft des Grafen Ludwig von Königstein. Als er jedoch „umb Herr Jacob Hellers seligen tafel zun Predigern“ — Dürrers Meisterwerk! — bat, ging der Rat nicht darauf ein. Die „ackerleuth“ beklagten sich, wie ihnen von den Reisigen „durch ihr Spazierreiten“ an den Äckern Schade geschehe; alle Marschälle wurden daraufhin gebeten, den Reisigen solches zu untersagen<sup>9)</sup>.

Auch ein deutscher Städtetag hatte Frankfurt als geeignete Malstatt gewählt. Er beriet im Predigerkloster. Gesamtrheinisches Bewußtsein über alle Territorialgrenzen hinweg war in der Städteinung noch lebendig: auf der „rheinischen Bank“ saßen Aachen, Köln, Metz, Toul, Worms, Speier, Straßburg, Hagenau mit Vollmacht für neun elsässische Städte und Entschuldigung von Offenburg und Gengenbach im Schwarzwald sowie Goslar und Nordhausen; Frankfurt vertraten Philipp Fürstenberger, Johann von Glauburg und Christof Stalburger mit Vollmacht für Wetzlar. Von der Schwäbischen Bank waren zugegen Regensburg, Augsburg, Konstanz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn und Nürnberg, verschiedene davon mit Vollmacht für andere Bundesglieder, sowie etliche kleinere Städte. Der Abschied vom 1. März versprach dem bedrohten Goslar, man wolle beim Kaiser und bei Herzog Heinrich von Braunschweig vorstellig werden. Justinian von Holzhausen forderte rückständiges Gehalt als Kriegsrat im Kampf gegen das wiedertäuferische Münster<sup>10)</sup>.

Der Tag des evangelischen Bundes von Schmalkalden schloß am 25. April. Die Glieder dieser „christlichen verstantnus“ — so

8) StA. Ff., Reichssachen Urk. 307.

9) Reichssachen II 866; Bürgerm. B. 1538, 106—50; Ratschl. Prot. III 64.

10) Reichssachen II 867; Bürgerm. B. 1538, 111. — A. Kirchner: Gesch. f. Ff. II (Ff. 1810) 115.

unsere Schuhmacherchronik — nahmen willig schwere Opfer auf sich. Kursachsen und Hessen hatten bis Johannis je 7000 fl zu erlegen, Straßburg, Augsburg und Ulm je 2500, Hamburg 2000, Magdeburg 1785, das geächtete Minden 200 usw. Frankfurts Anteil betrug 1500 fl, wobei die hohen Ausgaben der Stadt für den Bundestag zu bedenken sind.

In ernster Stimmung traten die Bundesmitglieder aus dem Römer. Entsprach doch der mühsam errungene „Anstand“ der damaligen Machtstellung des Bundes keineswegs. War der Höhepunkt erreicht? Sollte der Weg in eine düstere Zukunft führen? Ahnte man den nahenden Niedergang und Zusammenbruch? Zu spät traf die Nachricht vom Tode des gefürchteten Georg von Sachsen ein. Sein Nachfolger bekannte sich zum evangelischen Glauben. Im Römer war auch dessen Erbe aus- und eingegangen, jener Moritz von Sachsen, damals ein achtzehnjähriger Jüngling, der in entscheidender Kriegsnot als „J u d a s v o n M e i ß e n“ die evangelische Sache verraten sollte.

Bitter äußerte sich der Kurfürst von Sachsen über den „Anstand“. Der tiefblickende Bucer tadelte in einem Brief an einen vertrauten Freund den Landgrafen und nannte die Annahme gewisser Punkte geradezu Verrat<sup>11)</sup>.

In zwei Flugschriften des Jahres 1539 klingen die bewegten Frankfurter Wochen mit ihrem Ringen um Evangelium und Reich kräftig nach.

Wie glücklich verstand es Martin Bucer, in seinem Büchlein „Etliche gesprech aus götlichem und geschribnen Rechten“ die Grundfragen weiten Kreisen lebendig zu machen, indem er einen fürstlichen Sekretär, der in Frankfurt teilnahm, einen Propst und einen Edelmann in einer Herberge zu Speyer darüber gründliche, mehrtägige Aussprache führen läßt! Die Vorrede wendet sich aus „Sonnenborn“ unter dem 3. Juni 1539 an den Grafen Ruprecht von Manderscheid, der in der Regierung des Kurfürstentums Köln und auch sonst „christlichen fride und wolfart Deutscher nation“ fördern möge. Der Verfasser unterzeichnet sich als „Chunrad Trewe von Fridesleuen“. Warmherzig betont er: „wir alle nun täglich jmer je mehr erfahren, jn was verderbèn diser zwispalt Deutsche nation füret. Es sollen die gemeinen Stende des Reichs Got die ehre geben und gemeine wolfart Deutscher nation weiter bey jnen gelten lassen dan jre eigne anfechtung unnd also umb ein waren christlichen friden und vereinigung bitten, die selbige mit warem hertzen suchen und finden.“ Die Schreiben Karls V. aus Sevilla vom 7. Juli 1536 und aus Toledo vom 25. November 1538 werden abgedruckt und erörtert. Treuherzig hofft man noch immer auf das Reichsoberhaupt: „Der fromme Kaiser hette gern auch eyn Reformation der Kirchen gesehen und konte wol gedencken, so man uns gedempfet hett, der Bapst und sein hauff würde alles noch erger und untreglicher machen!“ Eindrücke vom Frankfurter Tag wirken nach, wenn der Sekretär meint: „es werden aber auch viel

11) Reichssachen II 869. — Th. K o l d e : Ff. Anstand (Realencycl. VI 167 f.). — Nunt. Ber. IV 525. — Briefw. Philipps d. Gr. m. Bucer, hrsg. von M. L e n z , Bd. I (Le. 80) 77.



solcher reden und beschlüsse jnn wein geschriben, der die schriff mit lang haltet“. Die drei Gesprächspartner scheiden in Frieden. Auch der einsichtige Propst wünscht, sagen zu können, daß es allenthalben besser stünde, will gern das seine dazu tun und „der warheit stat geben“.

Konrad Braun, Beisitzer des Kammergerichts, verfaßte damals ein „Gesprech“, in dem ein „Aulicus“, ein Theologe und ein „Jurista“ Brauns Anschauungen entschieden vertreten, während ein „Schreiber“ namens Cuntz Frech als *advocatus diaboli* aufzutreten hat. Cuntz hat sich die Hauptpunkte eines Gespräches aufgezeichnet, das sein Herr, „ain gutter, toller, foller Bruder“ — so nennt er ihn respektlos —, mit einem Edelmann und einem Sekretär führte. Die triftigen und eindringlichen Beschwerden, die dieser Sekretär gegen Klerus und Kammergericht vorbrachte, zählt Cuntz mit grober Deutlichkeit auf. Der Theologe und der Jurist weisen vor allem auf den Bauernkrieg als eine Folge evangelischen Wesens und falscher Langmut der Herren hin; sie schöpfen aus seinem Scheitern Hoffnung für die Zukunft. Cuntz ist nicht auf den Mund gefallen: „wir“ wollen die Kirchengüter nicht rauben, sondern zurückgewinnen und zu rechtem Gebrauch bringen; doch das Schaf trübt dem Wolf das Wasser, auch wenn dieser oberhalb am Bach steht. Übrigens gehen auch hier die Teilnehmer des Streitgesprächs mit freundlichen Wünschen auseinander. N. Amsdorff schrieb gegen diese Schrift ein Spruchgedicht, „Cuntz Braun ist der frome man“<sup>12)</sup>.

König Ferdinand war im großen und ganzen befriedigt. Dem Nuntius riet er als guter Katholik, die eingerissenen kirchlichen Mißstände zu beseitigen und den Lebenswandel leichtfertiger Kleriker zu bessern. Mit Sorge sah er einem kriegerischen Zusammenstoß entgegen, da „die Katholischen bei der Ansteckung der Mehrzahl ihrer Untertanen sich schlecht auf ihre Soldaten verlassen könnten“. Alexander glaubte im April den „Gehorsam fast ganz Deutschlands“ (*la obedientia di quasi tutta Germania*) gefährdet, da dessen Völker im geheimen alle infiziert seien. Am meisten fürchtete die päpstliche Diplomatie einen Reichstag, der zum Nationalkonzil und zum Anschluß der deutschen katholischen Reichsstände führen werde. Da-

12) Etliche gesprech aus götlichem und geschribnen Rechten vom Nürnbergischen fridestand ... Franckfortischen anstand ... (Exemplar der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek), Bl. 2 f., 5, 10, 47, 76. Vgl. P. Hohenemser: Flugschriften-sammlung Gustav Freytag (Ff. 25) n. 1955 mit Hinweis auf Mentz: Bibliographie der gedruckten Schriften Butzers. Weitere Exemplare: Hist. Ff. 2411 und Disc. pol. I 17 mit handschr. Notizen.

Ain Gesprech aines Hoffraths mit zwaiien Gelerten, ainem Theologen und ainem Juristen, und dann ainem Schreiber... von dem Nurnbergischen Fridstandt, ... und dem Abschide jungst zu Franckenfurt bethaidingt. Bl. 42 f., 59, 61 ff. Hohenemser n. 4009 mit Hinweis auf Goedeke: Grundriß II (Dresd. 86) 273, n. 66, 1. — Ein weiteres Exemplar der Stadtbibliothek siehe Disc. pol. I 18 mit handschr. Notizen.

her müsse man den König von Frankreich zum Vorgehen gegen die Evangelischen gewinnen.

„Dieser gottlose, ungerechte und verbrecherische Frankfurter Anstand“ (quella impia, ingiusta et scelerata conclusione di Franckfordia)! So urteilte Aleander in einer bösartigen Denkschrift für den Papst, in der er dem Erzbischof von Lund glattweg Verrat der römischen Interessen vorwarf. Sein Nachfolger, Nuntius Morone, vollends schrieb im Juli 59 der Kurie: „für den Heiligen Stuhl sei es besser, daß Deutschland uneins bleibe und kein Reichstag zustande komme“ (per quella santá sede ... sia meglio che la Germania sia discorde et non si faccia dieta)!

Der Kaiser aber erwiderte auf den entrüsteten Protest des Papstes, Rom solle dem katholischen Gegenbunde beitreten und vor allem Gelder zur Verfügung stellen. Im Winter zog er durch Frankreich, von Franz prunkvoll gefeiert, nach den Niederlanden und eröffnete den Glaubenskrieg mit einem furchtbaren Strafgericht über die Stadt Gent. Gleichzeitig wußte er die Evangelischen mit dem Hinweis auf den Frankfurter „Anstand“ zu vertrösten<sup>13)</sup>.

So erscheint jener Frankfurter „groß reichstag“ in deutschen, italienischen, spanischen, französischen, niederländischen, englischen und dänischen Akten. Aller Blicke waren dorthin gerichtet. „Gott der vatter geb gluck und heil! amen.“ Wohlmeinende evangelische und katholische Deutsche hatten gehofft und sich bemüht, einen ehrlichen Ausgleich im Zeichen des Reichsgedankens zu schaffen. Sie unterlagen vorläufig. Erst nachdem Karl V. es mit blutiger Gewalt versucht, zunächst Erfolg gehabt hatte, dann aber gescheitert war, gelang es endlich, statt eines bloßen „Anstandes“ jenen deutschen Religionsfrieden von 1555 zu schließen, der die beiden Bekenntnisse wenigstens zu friedlichem Nebeneinander verpflichtete. Daß daraus ein fruchtbares Zusammenleben werde, blieb die hohe Aufgabe der Zukunft.

13) Nunt. Ber. IV 359, 4, 19, 54, 119 f., 519, 524, 138, 537.